

Checkliste: Leitungen vor Frost schützen

Was Sie vor dem ersten Frost erledigen und was im Ernstfall zählt

Frost kann Wasserleitungen sprengen und Ihren Versicherungsschutz gefährden. Ein gerissenes Rohr fällt oft erst auf, wenn das Eis taut. Gehen Sie diese Punkte vor der ersten Frostnacht durch. Seite 2 zeigt, was im Ernstfall zählt, mit einer Kontrollliste für leerstehende Häuser.

☐ 1. Außenwasserhähne entleeren

Zuleitung innen absperrern, Hahn öffnen, Restwasser ablaufen lassen, Hahn offen lassen. Schlauch und Schlauchtülle abnehmen, sonst entleert sich auch eine frostsichere Armatur nicht.

☐ 2. Gartenleitungen und Bewässerung leeren

Leitungen im Garten, an Außenwänden und in unbeheizten Räumen absperrern und vollständig entleeren, auch das Restwasser. Entnahmestelle und Entleerungsventil geöffnet lassen.

☐ 3. Kellerfenster zu, Gebäudehülle dicht

Fenster in Kellern und unbeheizten Nebenräumen bei Frost geschlossen halten. Undichte Türen, Fenster und Kellerschächte abdichten, damit keine kalte Luft an die Leitungen kommt.

☐ 4. Frei liegende Leitungen dämmen

Rohre in Kellern, Garagen und Gartenhäusern dämmen. Dämmung allein verhindert das Einfrieren aber nicht, wenn das Wasser in der Leitung steht. Zu Heizbändern bei Dauerfrost beraten Installationsbetriebe.

☐ 5. Wasserzähler im Schacht dämmen

Früh dämmen, solange die Erdwärme noch da ist. Absperrhahn und Zähler müssen bedienbar bleiben.

☐ 6. Selten genutzte Räume beheizen

Die Frostschutzstellung schützt nur den Heizkörper selbst, nicht die Leitungen weiter weg. Heizkörper deshalb auf mittlerer Stufe laufen lassen.

☐ 7. Heizung nicht auf null stellen

Wird die Heizung bei Minustemperaturen ganz abgedreht und später wieder aufgedreht, können Heizkörper und Heizungsrohre platzen.

☐ 8. Haupthahn kennen

Alle im Haushalt sollten wissen, wo der Hauptabsperrhahn ist. Tragen Sie den Ort auf Seite 2 ein.

☐ 9. Versicherungsvertrag lesen

Prüfen Sie, welche Sicherheitsvorschriften Ihr Vertrag für die kalte Jahreszeit vorsieht. Wer sie grob fahrlässig verletzt, riskiert eine Kürzung der Leistung (§ 28 VVG).

Leitung eingefroren oder geplatzt

1. Hauptabsperrhahn schließen, bevor das Eis taut.
2. Wasserhähne öffnen, damit der Druck kontrolliert entweichen kann.
3. Nicht mit offener Flamme oder Heißluft auftauen, das ist lebensgefährlich. Einen Installationsbetrieb beauftragen.
4. Ist Wasser in der Nähe von Elektrik, den Strom abschalten.
5. Ist ein Schaden entstanden: mit Fotos dokumentieren und unverzüglich dem Versicherer melden. Als Mieter melden Sie ihn auch unverzüglich dem Vermieter.

Für den Notfall eintragen

Ort Hauptabsperrhahn: _____

Ort Absperrventil Außenleitung: _____

Installationsbetrieb (Telefon): _____

Versicherung, Vertragsnr.: _____

Haus steht im Winter leer

Nicht genutzte Gebäude sind nach den Musterbedingungen der Wohngebäudeversicherung regelmäßig zu kontrollieren, alle wasserführenden Anlagen abzusperren und zu entleeren (VGB 2022, A 20.1.2). Ob die Heizung laufen darf, klären Sie mit Ihrem Versicherer, und melden Sie ihm den Leerstand. Notieren Sie jede Kontrolle:

Datum	Wer	Wasser abgesperrt, alles trocken	Notiz
		☐	
		☐	
		☐	
		☐	
		☐	
		☐	

Ein Rohrbruch durch Frost kann über die Wohngebäudeversicherung abgedeckt sein. Ob und in welcher Höhe, hängt von Ihrem Vertrag ab und davon, ob Sie die Sicherheitsvorschriften eingehalten haben. Die Deckungsentscheidung trifft der Versicherer.

LEITUNG GEPLATZT? SOFORTHILFE BEI WASSERSCHADEN.

0561 - 86 16 743

Telefon und WhatsApp · Telefonische Ersteinschätzung kostenlos

Fotos vom Schaden per WhatsApp: Wir melden uns schnellstmöglich zurück.



Fotos per WhatsApp



Zum Ratgeber

Stand: Oktober 2026. Allgemeine Hinweise, maßgeblich ist Ihr Versicherungsvertrag. Quellen: GDV, Medieninformation vom 06.01.2026 und Musterbedingungen VGB 2022 (A 20.1); VDI, Pressemitteilung vom 09.01.2026; IFS-Report 3/2019; Wasserverband Nordschaumburg, Merkblatt Frostschutz; Stadtwerke Wernigerode, Hinweise zum Frostschutz; §§ 28, 30 VVG; § 536c BGB.